

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

15. Jahrgang

Freitag, den 9. Oktober 2020

Nummer 10 | Woche 41



– **Amtlicher Teil** –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Brandenburg an der Havel – Grundbuchamt..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Brück..... Seite 3
- Ergänzung zur Teileinziehung Straße „Oberjünne“ gemäß Brandenburgischem Straßengesetz Seite 4
- Änderung Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ Seite 4
- Satzung der Gemeinde Planebruch über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze..... Seite 6
- Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Planebruch..... Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 der Gemeinde Planebruch und Entlastung des Amtsdirektors Seite 9
- Gewässerentwicklung in den Belziger Landschaftswiesen..... Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“

- Beschlüsse der 74. Verbandsversammlung vom 10.04.2019..... Seite 10
- Beschlüsse der 75. Verbandsversammlung vom 10.07.2019..... Seite 11
- Beschlüsse der 76. Verbandsversammlung vom 04.12.2019..... Seite 11
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 12
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“..... Seite 12
- Haus- und Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser in Rabenstein/Fläming..... Seite 13

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Amtsgericht Brandenburg an der Havel

GZ: WIBG-897-1

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Wiesenburg
Flur: 4
Flurstück: 81
Lage:
Wirtschaftsart: Waldfläche
Größe: 1225 m²

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Erwin Lange, geb. am 07.05.1923
 (wegen Zuteilung aus der Bodenreform 1948)

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in

Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **innerhalb eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Brandenburg an der Havel, den 22.09.2020

Andert
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Lorenz
 Lorenz

Brandenburg an der Havel

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Brück

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofs-wesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, Nr. 16, S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) haben die Stadtverordneten der Stadt Brück am 27.08.2020 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren in der Stadt Brück, beschlossen durch die Stadtverordneten der Stadt Brück am 12.06.2008 und bekannt gemacht im „Amtsblatt für die Stadt Belzig, die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ am 15.08.2008 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Brück, beschlossen durch die Stadtverordneten der Stadt Brück am 02.05.2013 und bekannt gemacht im „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ am 12.07.2013, wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Brück wird unter Punkt 1.2 „Gebühren für Urnenbeisetzungen – 20 Jahre Ruhezeit“ der folgende Anstrich eingefügt:

- Namentliche Nennung des Verstorbenen
 in der anonymen Urnen-Gemeinschafts-Anlage

325,00 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Brück tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brück, den 27.08.2020

Marko Köhler
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2020 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Brück wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 30.09.2020



Marko Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Ergänzung zur Teileinziehung Straße „Oberjünne“ gemäß Brandenburgischem Straßengesetz

Die Gemeindevertretung Planebruch hat am 17. August 2020 in öffentlicher Sitzung die folgende Ergänzung zur Teileinziehung der Straßen in der Ortslage des Ortsteils Oberjünne vom 09.02.2004 beschlossen (Pb-10-78/20):

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die Öffnung der auf 7,5 t gesamtzulässige Fahrzeugmasse beschränkten Straße „Oberjünne“ für den Linienbusverkehr. Damit wird die Ortslage teilaufgewidmet.

Es ist an jedem der drei entsprechenden Verkehrszeichen (Vz 262 – 7,5 t) das Zusatzzeichen 1026-32 – „Linienverkehr frei“ anzubringen.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt Brück – Der Amtsdirektor – Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück zu erheben.

Brück, 22. August 2020



Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretung Planebruch am 17. August 2020 beschlossene Ergänzung (Beschluss-Nr. Pb-10-78/20) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.



Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Änderung Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“

Die Gemeindevertretung Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02. September 2020 die Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Sportplatz“ in Linthe beschlossen (L-30-113/20).

1. Die Flächenkulisse des Bebauungsplans „Wohngebiet am Sportplatz“ wird für die Flurstücke 261/6 (Teilfläche), 28/7 (Teilfläche), 29/7 (Teilfläche), 30/9 (Teilfläche) und 32/7 in der Flur 5 in der Gemarkung Linthe geändert. Das Plangebiet ist in der Anlage (Kartendarstellung) gekennzeichnet.
2. Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden.

3. Die Kosten für die Durchführung des Planverfahrens werden für die kommunalen Flächen von der Gemeinde getragen und für die privaten Flächen über einen Städtebaulichen Vertrag vom Grundstückseigentümer.
4. Der Beschluss zur Änderung wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 21. September 2020

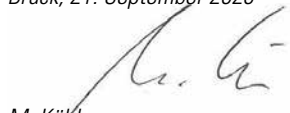
M. Köhler
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

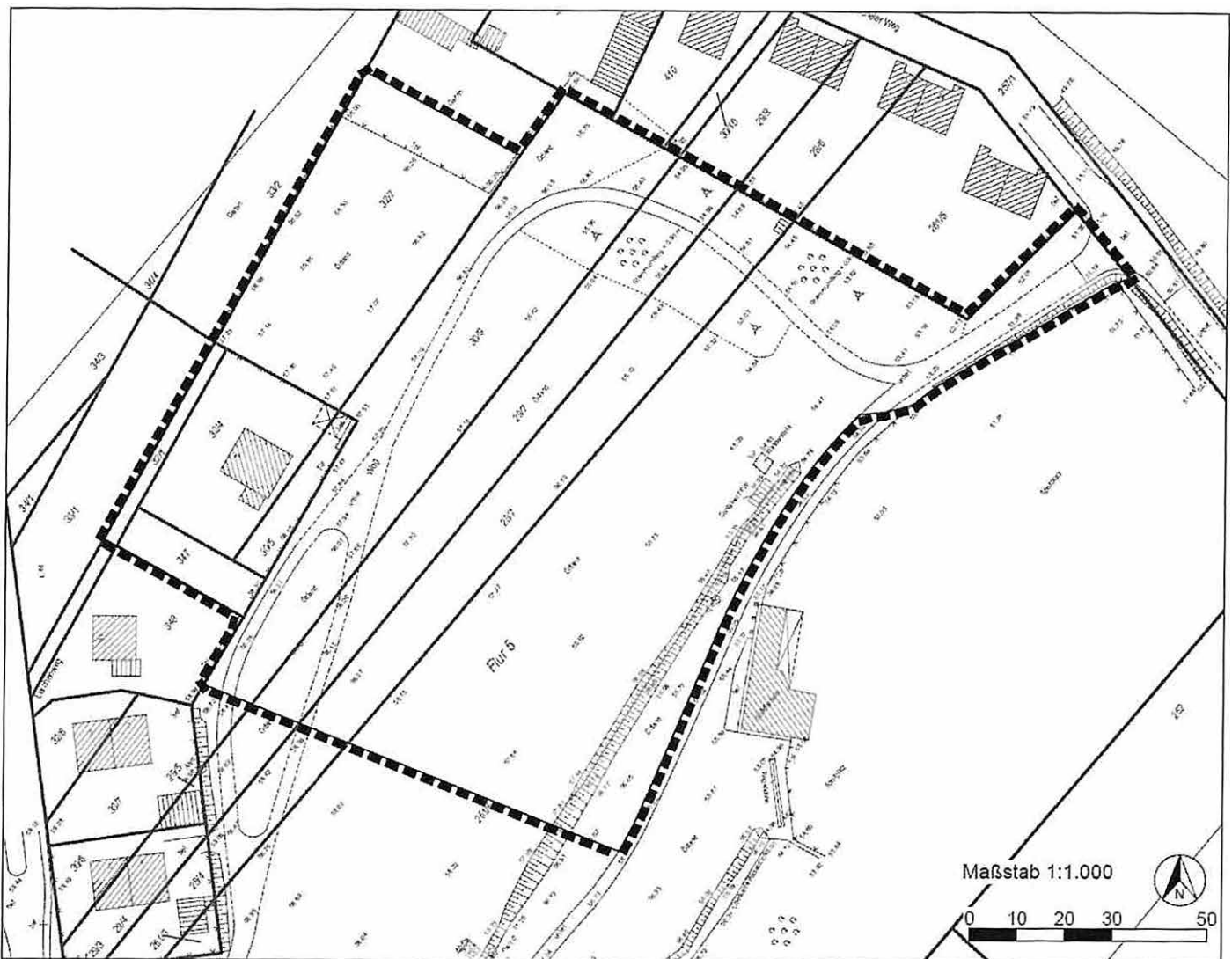
Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 02. September 2020 beschlossene Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Sportplatz“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 21. September 2020



M. Köhler
Amtdirektor

**Darstellung des Plangebietes
Geltungsbereich B-Plan „Wohngebiet am Sportplatz“**



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Satzung der Gemeinde Planebruch über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2451), hat die Gemeindevertretung Planebruch in ihrer Sitzung am 17.08.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr **2021** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer**a) für land- und forstwirtschaftliche Betreibe
(Grundsteuer A)****600 v. H.****b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)****405 v. H.****2. Gewerbesteuer****315 v. H.****§ 2**

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Planebruch über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 22.09.2014 außer Kraft.

Brück, den 15.09.2020



Marko Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Gemeindevertreter-sitzung am 17.08.2020 beschlossene Satzung der Gemeinde Planebruch über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Nieme-gk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, den 15.09.2020



Köhler
Amtdirektor

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Planebruch
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindever-tretung Planebruch durch Beschluss vom 17.08.2020 die folgende Satzung erlassen:

§ 1**Steuergegenstand, Steuerpflicht**

- (1) Die Gemeinde Planebruch erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet Planebruch.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat (Hundehalter). Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt nicht, wer einen Hund nicht länger als 2 Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder zum Anlernen hält.

§ 2**Gefährliche Hunde**

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten
 - a) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
 - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
 - d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.
- (2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1, Buchstabe a):

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

1. Alano,
2. Bullmastiff,
3. Cane Corso,
4. Dobermann,
5. Dogo Argentino,
6. Dogue de Bordeaux,
7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Espanol,
10. Mastino Napoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin,
13. Rottweiler.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den ersten Hund **35,00 €**,
 - b) für den zweiten Hund **60,00 €**,
 - c) für jeden weiteren Hund **100,00 €**.
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich **800,00 €** je Hund, sofern diese das erste Lebensjahr vollendet haben.
Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung (HundehV) vom 16.06.2004 (GVBl. II S. 458) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Abs. 2 keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden als erster Hund mitgezählt. Bei zwei ermäßigten Hunden werden diese als erster und zweiter Hund angerechnet.

§ 4

Steuerbefreiung

- (1) Bei Personen, die sich nicht länger als 2 Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern oder die von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen.

§ 5

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen um die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für das Halten von

1. einem Hund, der zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen,
2. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden, jedoch höchstens für zwei Hunde. Die Jagdausübungsberechtigten müssen Inhaber eines gültigen Jagdscheines sein.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerbefreiung nach § 4 bzw. Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung beantragt wird, für den angegebenen Zweck geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für Kampfhunde im Sinne des § 2 dieser Satzung. Dies gilt nicht für solche Hunde, für die der Hundehalter den Nachweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung erbringen kann.
- (3) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich beim Amt Brück, Fachbereich Finanzen/Steuern zu stellen.
- (4) Über die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt in den Fällen des § 4 Abs. 2 sowie in den Fällen des § 5 nur für die Halter, für die sie beantragt worden ist.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall dem Amt Brück, Fachbereich Finanzen/Steuern schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt, frühestens mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund vier Monate alt wird. Bei Zuzug eines Hundehalters entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Versterbens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung erfolgt. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (3) Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Steuer in einem Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag ist bei der Anmeldung des Hundes oder spätestens bis zum 30. November des vorangehenden Kalenderjahres zu stellen.
- (4) Wer einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, im Amt Brück, Fachbereich Finanzen/Steuern anzumelden. Im Falle des § 1 Abs. 3 beginnt die Anmeldefrist nach Ablauf des zweiten Monats. Bei Zuzug eines Hundehalters muss die Anmeldung innerhalb

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.

- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, schriftlich im Amt Brück, Fachbereich Finanzen/Steuern abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Adresse des Erwerbers anzugeben.
- (3) Nach der Anmeldung werden Hundesteuermarken ausgegeben. Der Hundehalter darf die Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten, gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Auf Verlangen eines Beauftragten des Amtes Brück ist der Hundehalter verpflichtet, die gültige Steuermarke vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke gegen Entrichtung einer Gebühr entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brück ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die Hundesteuermarke an das Amt Brück zurückzugeben.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Vertreter sind verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Brück auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG Bbg in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung [AO 1977]). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Vertreter verpflichtet, die ihnen vom Amt Brück übersandten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen auszufüllen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG Bbg in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung [AO 1977]).

Durch das Ausfüllen der Unterlagen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,

- b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte, gültige Steuermarke umherlaufen lässt und die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten des Amtes Brück nicht vorzeigt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
 - a) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - b) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Vertreter entgegen § 9 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten des Amtes vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,
 - c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Vertreter entgegen § 9 Abs. 5 die vom Amt Brück übersandten Unterlagen vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (4) Für das Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten im Übrigen die Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Planebruch vom 06.06.2011 außer Kraft.

Brück, den 15.09.2020



Marko Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung am 17.08.2020 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Planebruch wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, den 15.09.2020



Marko Köhler
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017
der Gemeinde Planebruch und Entlastung des Amtsdirektors**

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Planebruch am 17.08.2020 beschlossen:

Beschluss-Nr. Pb-20-66/20

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 für die Gemeinde Planebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-67/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-68/20

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 für die Gemeinde Planebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-69/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-70/20

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 für die Gemeinde Planebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-71/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-72/20

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 für die Gemeinde Pla-

nebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-73/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-74/20

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 für die Gemeinde Planebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-75/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des Amtsdirektors Christian Großmann sowie die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-76/20

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 für die Gemeinde Planebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-77/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen sowie die Entlastung des Amtsdirektors Marko Köhler des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 17.09.2020



M. Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Planebruch am 17.08.2020 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2016 und

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2017

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Gemeinde Planebruch mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 17.09.2020



M. Köhler
Amtdirektor

Gewässerentwicklung in den Belziger Landschaftswiesen

Bad Belzig – Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt hat die Firma IHC im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung und des Moorschutzes in den Belziger Landschaftswiesen gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie fertiggestellt. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet das Land, bis zum Jahr 2027 die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Der Öffentlichkeit wird jetzt Gelegenheit dazu gegeben, Einblick in die Ergebnisse der vorliegenden Studie zu möglichen Bauprojekten zur Verbesserung des Gewässers und des Moorschutzes in den Belziger Landschaftswiesen zu nehmen.

Die Machbarkeitsstudie ist der erste Schritt in einem Planungsprozess, der schließlich nach einem erfolgreichen Genehmigungsverfahren zur Umsetzung führt. In den nächsten Planungsschritten wird das Landesamt der Öffentlichkeit wieder die Möglichkeit geben, Hinweise und Vorschläge beizusteuern, bevor das Genehmigungsverfahren zur Umsetzung der Maßnahmen eingeleitet wird. Im Genehmigungsverfahren werden die Betroffenen ebenfalls noch einmal beteiligt.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet einen Bericht zur Planung, einen Bericht zu den hydraulischen Voraussetzungen und Auswirkungen sowie Baukosten-schätzungen, Längs- und Querschnitte der Gewässerprofile als auch eine Fotodokumentation. Der Bericht zur Planung gliedert sich in die Aufgabenstellung, die Grundlagen, die Rahmenbedingungen, Defizite, Zielkonflikte, machbarkeitsrelevante Ergebnisse und eine Vorzugsvariante mit Fazit.

Die Machbarkeitsstudie liegt in Papierform vom 19. Oktober bis zum 20. November 2020

- im Amt Brück, 14822 Brück, Ernst Thälmann-Straße 59, Haus 2, im Bürgerservice während der Sprechzeiten (Di 9:00-12:00 + 13:00-18:00, Do 9:00-12:00 + 13:00-16:00 und Fr 9:00-12:00 Uhr)
- in der Außenstelle der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg in Baitz, Im Winkel 13, 14822 Brück nach telefonischer Rücksprache unter 033841-30220 oder unter 0172/3900891,
- im Rathaus der Stadt Bad Belzig, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig, im Flur der Bauverwaltung (3. OG)

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Beschlüsse der 74. Versammlung vom 10.04.2019

A. Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über den Abschluss eines Kreditvertrages Beschluss-Nr. 01/1004/19

Die Mitglieder der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 300.000 €.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil

Beschlussfassung über die Konditionen des Kreditvertrages Beschluss-Nr. 02/1004/19

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die Konditionen des Kreditvertrages mit einer überregionalen Bank in Höhe von 300.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**Beschlüsse der 75. Verbandsversammlung am 10.07.2019****A. Öffentlicher Teil****Beschlussfassung über die offene Wahl****Beschluss-Nr. 01/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“, seinen Stellvertreter und die zwei weiteren Vorstandsmitglieder offen zu wählen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**Beschluss-Nr. 02/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Lutz Keil in offener Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**Beschluss-Nr. 03/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Harald Torges in offener Wahl zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Wahl der zwei weiteren Mitglieder des Vorstands**Beschluss-Nr. 04/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Peter Gronemeier und Herrn Lutz Keil in offener Wahl zum Mitglied des Vorstandes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse der 76. Verbandsversammlung vom 04.12.2019**A. Öffentlicher Teil****Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018****Beschluss-Nr. 01/0412/19**

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird festgestellt und beschlossen. Der im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 10.661,28 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2018**Beschluss-Nr. 02/0412/19**

Dem Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der WWN mbH**Beschluss-Nr. 03/0412/19**

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH festzustellen, den Geschäftsführern für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 8.843,18 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss zur Empfehlung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2019**Beschluss-Nr. 04/0412/19**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ beschließen, dass entsprechend § 106 Abs. 2 Satz 3–5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die CFR GmbH Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft unter Führung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Rindfleisch, dem Landrat als der zuständigen Prüfungsbehörde für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgeschlagen wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020**Beschluss-Nr. 05/0412/19**

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird in der Fassung vom 04.12.2019 gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Verbandssatzung beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm (entsprechend Anlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020) wird beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über den Abschluss eines Kreditvertrages**Beschluss-Nr. 06/0412/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 300.000 €.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil**Beschlussfassung über die Konditionen des Kreditvertrages****Beschluss-Nr. 07/0412/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die Konditionen des Kreditvertrages mit einem regionalen Kreditinstitut in Höhe von 300.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“**

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“ hat in ihrer 76. Sitzung am 04.12.2019 mit Beschluss-Nr. 01/0412/19 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung des Folgejahres vorzutragen. Der Vorstandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet worden (Beschluss-Nr. 02/0412/19).

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, Rechnungsprüfungsamt hat zu den vom Wirtschaftsprüfer

erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken keine eigenen Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 während der Dienststunden in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes – Großstraße 28, Raum E 1 in 14929 Treuenbrietzen – öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Treuenbrietzen, den 31.08.2020

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

**Wirtschaftliche Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2018
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“**

	ME	2017	2018
Bilanzsumme	T€	23.917	23.836
dav. Eigenkapital	T€	14.219	14.230
ergibt eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von Zuschüssen und Fördermitteln	%	72,6	72,9
Umsatzerlöse	T€	2.369	2.403
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€	8.486	10.661
Investitionen	T€	625	764
Erhaltene Fördermittel	T€	1	434
Kreditaufnahme	T€	500	700
Kreditverbindlichkeiten	T€	5169	4.937
Wasserbereitstellung	m ³	285.557	314.000
Anzahl Haushalte	Stück	2.606	2.628
Abwasseraufkommen	m ³	485.738	432.983

*Lutz Keil
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“**

Gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung am 04.12.2019 mit Beschluss-Nr. 05/0412/19 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“ beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit entsprechend § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 20.05.2020 erteilt.

In den Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“ und in die Anlagen kann jeder während der Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes in 14929 Treuenbrietzen, Großstraße 28, Zimmer E1 Einsicht nehmen.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020 Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1 Es betragen	€
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.529.600
die Aufwendungen	– 2.516.015
der Jahresgewinn	13.585
der Jahresverlust	0
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	647.577
Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	– 858.000
Mittelzufluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	215.807

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahme	
für Investitionen in 2020	500.000
für Umschuldung bestehender Kredite in 2020	500.000

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2021–2023 auf	0
---	----------

2.3 die Verbandsumlage für die Stadt Treuenbrietzen	0
für die Gemeinde Mühlenfließ	0

Treuenbrietzen, 04.12.2019

Michael Knappe
Verbandsvorsteher

Haus- und Benutzungsordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenstein/Fläming hat folgende Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Gemeinde Rabenstein/Fläming beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich und Widmung

- (1) Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für die Gemeindehäuser der Gemeinde Rabenstein/Fläming, insbesondere
 - OT Buchholz bei Niemegk,
 - OT Garrey, Dorfstraße 6a,
 - OT Groß Marzehns, Am Teich 1,
 - OT Raben, Dorfstraße 18 und
 - OT Rädigke Gemeindeteil Neuendorf, Dorfstraße 13
- (2) Die Gemeinde betreibt die Dorfgemeinschaftshäuser vorrangig zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben. Insbesondere dienen sie der Gemeinde als Versammlungsstätte für öffentliche und nicht-öffentliche Gemeindeveranstaltungen, wie zum Beispiel im Anhang A aufgeführt sowie als öffentliches Wahllokal.
- (3) Darüber hinaus stellt die Gemeinde die Dorfgemeinschaftshäuser im Rahmen verfügbarer Nutzungszeiten eingetragenen Vereinen mit Sitz in der Gemeinde zur Verwirklichung ihrer Zwecke in den Bereichen Heimatpflege, Kulturförderung und Sportförderung vorrangig zur Verfügung. Darüber hinaus verfügbare Zeiten stehen für die Vermietung an Privatpersonen zur Verfügung.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Personen und Personenvereinigungen, welche politische Ziele und Zwecke verfolgen oder ihren Veranstaltungen politische Inhalte geben. Insbesondere erfolgt keine Nutzung durch Parteien sowie durch Vereine, welche laut ihrer Satzungen politische Zwecke verfolgen.

§ 2 – Nutzung durch Dritte

- (1) Wer eine Erlaubnis zur Nutzung erhält, ist Veranstalter im Sinne dieser Benutzungsordnung. Die Benutzungserlaubnis bezieht sich nur auf vereinbarte Räume und Zeiten.
- (2) Die Nutzung durch Dritte erfolgt entsprechend vorheriger Absprachen mit den jeweils Verantwortlichen (Ortsvorsteher oder dessen Beauf-

tragten) gegen Entgelt. Die Höhe des Entgeltes ist in dieser Haus- und Benutzungsordnung unter § 4 festgelegt

§ 3 – Benutzung

- (1) Alle Benutzer haben die Pflicht, die Räume und das Inventar vor jeder Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen. Die Haus- und Benutzungsordnung ist anzuerkennen.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung
 - das bewegliche Inventar in den Räumen verbleibt;
 - die Räume ausreichend be- und entlüftet werden;
 - die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden;
 - angetrunkenen Personen der Zutritt verwehrt wird;
 - Lärm weitgehend vermieden wird und
 - alle technischen Anlagen ordnungsgemäß bedient werden.
- (3) Nach der Veranstaltung sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- (4) Für Schäden, die während der Nutzung entstehen, haftet der Veranstalter.

§ 4 – Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der kommunalen Räume ist entgeltpflichtig. Zahlungspflichtig ist, wer die Nutzung beantragt hat. Das Nutzungsentgelt wird pro Tag erhoben und beträgt für das Dorfgemeinschaftshaus in

• OT Buchholz bei Niemegk	70,00 Euro
• OT Garrey	65,00 Euro
• OT Groß Marzehns	80,00 Euro
• OT Raben	30,00 Euro
• OT Rädigke/Neuendorf	30,00 Euro

 Vereine im Sinne von § 1 Abs. 3, welche die Dorfgemeinschaftshäuser regelmäßig für ihre dort genannten Zwecke nutzen, können das zu zahlende Nutzungsentgelt mit der Gemeinde durch Abschluss pauschaler Nutzungsvereinbarungen festlegen. Die Nutzung soll für gemeinnützige Vereine im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Kinder- und Jugendbereich kostenfrei sein.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

§ 5 – Inkrafttreten

Die Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Rabenstein/Fläming tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser in der Gemeinde Rabenstein/Fläming vom 09. September 2004 außer Kraft.

Niemegk, den 24.09.2020


Hemmerling
Amtdirektor

Anhang A

Zu den Gemeindeveranstaltungen im Sinne § 1 (2) zählen die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungsformate

- Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. des Ortsbeirats
- Einwohnerversammlungen
- sonstige Veranstaltungen der Gemeindevertretung bzw. des Ortsbeirats zur Information und zum Gedankenaustausch mit den Einwohnern
- Dorf- bzw. Gemeindefeiern
- Rentnertreffen, Bastel- und Spieleabende der Dorfgemeinschaft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung am 27.08.2020 beschlossene Haus- und Benutzungsordnung wird durch die Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Niemegk, den 24.09.2020


Hemmerling
Amtdirektor

Inszenierter Gartenspaziergang im Schlosspark Wiesenburg am 24. Oktober



Ganz allmählich verabschiedet sich der Sommer, zu erkennen an den ersten frühmorgendlichen Nebelschwaden. Das Laub beginnt sich langsam zu färben und leise zieht der Herbst ins Land. Der Schlosspark Wiesenburg ist in dieser Jahreszeit besonders reizvoll. Wir möchten Sie einladen, uns auf einen Spaziergang in den nächtlichen Garten zu begleiten und mit uns ‚Seltsam im Nebel zu wandern‘. Nebelschleier werden um Sie ziehen, Hexen und andere geheimnisvollen Gestalten

werden Ihnen begegnen – eben eine ganz besondere Stimmung wird Sie umgeben. Seien Sie gespannt!
Treffpunkt der etwa 1,5 – 2-stündigen Führung ist vor der Schlossschänke ‚Zur Remise‘, 18.00 Uhr. Preis/Person: 12,00 € (Führung auch für Kinder)

INFO

Anmeldung und weitere Informationen unter 033847 908836 (Juliane Heinrich)

Zum Titelfoto:

Spielplatz im GT Grabow der Gemeinde Mühlenfließ

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **13. November 2020**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Oktober 2020**.

Familienfest zum Weltkindertag

Bei bestem Sonntagswetter fand am 20. September das Familienfest in Wiesenburg/Mark statt. Der Mehrgenerationsplatz und die Straßen drumherum verwandelten sich an diesem Tag zum Festgelände. Für die Kinder gab es eine Vielzahl von Angeboten. Am Stand der Kita „Zwergenland“ aus dem Ortsteil Reetz entstanden Traumfänger und Herbstlichter. Die Tagesbetreuung der Grundschule „Am Schlosspark“ lud die Kinder ein, einen personalisierten Stoffbeutel zu gestalten. Mit Textilstempel wurden Namen und Motive aufgedruckt. Die Ortsfeuerwehr Wiesenburg hatte neben der Getränkeversorgung auch die Brandwand mitgebracht. Kleine Feuerwehrmänner und -frauen konnten schon mal das Brandlöschchen üben. Strahlende Kinderaugen gab es am Stand von Franziska Gensicke, die mit ihrem Team, die Gesichter und Arme mit zauberhaften Motiven verzierte.

Auf dem Spielplatz begegneten die Besucher Pan Panazeh. Er unterhielt das Publikum mit Straßentheater, Gaukelei und Zauberei. Ob Groß oder Klein am Luftballonstand von Lea und Kristin Naruhn ging niemand vorbei. Ob Herz, Kuh, Hund, Elefant oder ein Tiger – die bunten Ballons brachten Kinderaugen zum Strahlen. Sportlich wurde es an der Hüpfburg. In Form eines großen Feuerwehrautos gab es ausreichend Platz zum Toben und Spielen. Unterhalb des Festgeländes konnten die Besucher über den Floh- und Trödelmarkt schlendern. Kindersachen, Spielzeug oder gar alte Dachbodenschätze konnten dort erworben werden. Für das leibliche Wohl sorgten an diesem Tag der Förderverein der Ortsfeuerwehr Wiesenburg, das Café Elmar, die Low Carb Kitchen von Hanni und der Langos-Wagen von Tibor. Rundum ein gelungenes Fest für die ganze Familie!

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche – Tel. 0331-28129844



Wir suchen zur Verstärkung

KFZ-MECHATRONIKER*INNEN KFZ-MECHANIKER*INNEN (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung
- selbständiges Arbeiten
- schnelle Auffassungsgabe
- PKW Führerschein (Klasse B)

Wir bieten:

- ein tolles und motiviertes Team
- praxisorientierte Weiterbildung
- eine leistungsgerechte Entlohnung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bewerben Sie sich

gern persönlich, per Post, z.Hd. Stefan Weinreich oder per e-Mail an stefan@renault-weinreich.de

Vertragshändler in der zweiten Generation
und eine regionale Größe im Automarkt:



Telefon (03382) 203
Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin
www.renault-weinreich.de



KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

im Amtsbereich Wiesenburg

09.10. FREITAG

16:00 Uhr | Zwergen-Turnen
Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder (1–5 Jahre) gemeinsam mit ihren Eltern – ältere und jüngere Geschwisterkinder sind natürlich herzlich willkommen!

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle Wiesenburg*

09:00 Uhr | Babymassage
Mit Jeanette Schwachheimer die einzigartige Beziehung zum Baby mit liebevoller Berührung stärken.
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle Wiesenburg*

10:00 Uhr | Spielekreis für Senioren
Gemeinsam spielen, erzählen und Kochen, wenn es hygiene-konform gestattet ist.
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

10.+11.10. SA+SO

10:00 Uhr | Wochenendkurs-Filmmandala
Anmeldung erforderlich!
Ansprechpartnerin:
Katrin Weber
☎ 033847-41546
► *Handwerksteller Wiesenburg*

12.10. MONTAG

15:00 Uhr | Offene Jugendsprechstunde
Zeit für eure Wünsche und Sorgen von und mit der Jugendkoordinatorin Friederike Schmidt.
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

09:00 Uhr | Krabbelgruppe mit Kindersachentauschbörse

In gemütlicher Runde mit anderen Eltern schnattern, die Babys beim Entdecken beobachten oder mit kleinen Finger- und Bewegungsspielen zum Lachen bringen. Am 20.10. mit Yvonne Jäger „Osteopathie bei Babys“

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

13.10. DIENSTAG

14:00 Uhr | Skaten für Kids
Mit Erik im Wiesenburger Skatepark coole Moves ausprobieren.
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Skatepark am Flämingstadion*

14.10. MITTWOCH

18:00 Uhr | Filzen und Wollverarbeitung
Ansprechpartner:
Frau Barbara Reichmann
☎ 033849-50455
► *Handwerksteller Wiesenburg*

15:30 Uhr | Aufbaukeramik
Bitte vorab anmelden!
► *Handwerksteller Wiesenburg*

09:00 Uhr | Schwangerentreff
Austausch mit anderen Schwangeren in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensmonaten wechselnd mit Hebamme Mara Ebinger und dem Netzwerk „Gesunde Kinder“.
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

19:00 Uhr | Stammtischtreff für neue Perspektiven
Egal ob Sie den Fläming gerade erst entdecken, oder schon lange hier sind. Von 19 Uhr bis 21 Uhr findet ein ungezwungener und lebendiger Aus-

tausch über Wohn- und Lebenssituationen statt. Eine gute Gelegenheit Menschen (neu)kennenzulernen. Ab 18 Uhr ist Mal's Scheune geöffnet und serviert warmes Essen, Snacks und Getränke.

► *Neuland Hoher Fläming, Wiesenburg*

15.10. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesenburger Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen! Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür! Zur Zeit probt der kleine Chor der Wiesenburger Kirchgemeinde die Lieder für den Weltgebetstag, der in diesem Jahr am 1. März stattfinden wird. Da diese Lieder überwiegend einstimmig zu singen sind, ist das evtl. ein guter Einstieg für jemanden, der oder die noch nie in einem Chor mitgesungen hat.

Natürlich singen wir aber auch drei- oder vierstimmig in Gottesdiensten oder Taizé-Andachten. Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen! Der Wiesenburger Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.
► *Evangelische Kirchengemeinde*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregun-

gen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg*

16.10. FREITAG

16:00 Uhr | Zwergen-Turnen
Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder (1–5 Jahre) gemeinsam mit ihren Eltern – ältere und jüngere Geschwisterkinder sind natürlich herzlich willkommen!

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle Wiesenburg*

17:00 Uhr | Offener Nähkreis
Schnattern und rattern, gerne mit eigenen Projekten oder für unsere Babybegrüßung. Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.

Anfänger sind herzliche willkommen!
Teilnehmergebühr: 3 € pro Termin
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

17.10. SAMSTAG

17:00 Uhr | ELöA in Concert, Sarah Connor Cover Eileen Manneck
Einlassbeginn gegen 16:30 Uhr. Mögliche Teilnehmerzahl: etwa 50–60
Ticketpreis: 18 Euro (nur online unter: www.eloa.me)
► *St. Marienkirche im OT Wiesenburg (Hermann-Boßdorf-Straße)*

19.10. MONTAG

15:00 Uhr | Offene Jugendsprechstunde
Zeit für eure Wünsche und Sorgen von und mit der Jugendkoordinatorin Friederike Schmidt.
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

20.10. DIENSTAG

09:00 Uhr | Krabbelgruppe mit Kindersachentauschbörse
In gemütlicher Runde mit anderen Eltern schnattern, die Babys beim Entdecken beobachten oder mit kleinen Fin-

ger- und Bewegungsspielen zum Lachen bringen. Am 20.10. mit Yvonne Jäger „Osteopathie bei Babys“

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

14:00 Uhr | Skaten für Kids

Mit Erik im Wiesenburger Skatepark coole Moves ausprobieren.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Skatepark am Flämingstadion*

21.10. MITTWOCH

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

10:00 Uhr | Erzählcafé für Senioren

Kennenlernen und Erzählen in gemütlicher Runde mit Gästen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

22.10. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesenburger Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen!

Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür! Zur Zeit probt der kleine Chor der Wiesenburger Kirchgemeinde die Lieder für den Weltgebetstag, der in diesem Jahr am 1. März stattfinden wird. Da diese Lieder überwiegend einstimmig zu singen sind, ist das evtl. ein guter Einstieg für jemanden, der oder die noch nie in einem Chor mitgesungen hat.

Natürlich singen wir aber auch drei- oder vierstimmig in Gottesdiensten oder Taizé-Andachten. Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also

Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen! Der Wiesenburger Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► *Evangelische Kirchengemeinde*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg*

23.10. FREITAG

16:00 Uhr | Zwergen-Turnen

Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder (1–5 Jahre) gemeinsam mit ihren Eltern – ältere und jüngere Geschwisterkinder sind natürlich herzlich willkommen!

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle Wiesenburg*

10:00 Uhr | Spielekreis für Senioren

Gemeinsam spielen, erzählen und Kochen, wenn es hygiene-konform gestattet ist.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

24.10. SAMSTAG

13:00 Uhr | Feuer und Flamme

Lange Nacht der Museen im Torhaus und Turm Wiesenburg.

► *Tourismusverein Wiesenburg/Mark e. V., Schloss Wiesenburg/Torhaus, OT Wiesenburg*

10:00 Uhr | Offene Mitmach-Konferenz Fläming aktiv – gemeinsam gestalten

Sie haben ein spannendes Projekt im Hohen Fläming? Eine interessante Initiative? Ein wichtiges Anliegen für die Region? Sie wollen mehr Überblick über Aktivitäten im Ho-

hen Fläming? Die für alle offene Mitmach-Konferenz bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Interessierten und Aktiven auszutauschen und zu vernetzen, Initiativen und Anliegen für den Hohen Fläming voranzubringen, Ideen zu entwickeln und Verbündete zu finden. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Anliegen einzubringen und diesen Tag mit uns zu gestalten! Dabei bestimmen Sie zusammen mit den anderen Konferenzteilnehmenden die Inhalte, die im Laufe des Tages in mehreren Gesprächsrunden erörtert werden können. Und Sie entscheiden gemeinsam über den diesjährigen Gewinner des Fläming-Initiativ-Preises. Die Preisanwärter werden Anfang Oktober online und in der Presse veröffentlicht. Tagsüber werden regionale Kost und Getränke auf Spendenbasis angeboten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Beschränkungen müssen wir die Teilnehmerzahl der Konferenz leider begrenzen. Eine Teilnahme ist nur bei vorheriger Anmeldung möglich. Melden Sie sich daher zeitnah an, solange es noch freie Plätze gibt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: mail@bornath.de. Vielen Dank! Mehr Infos zu Konferenz und Fläming-Initiativ-Preis, sowie aktuelle Corona-Regelungen, die unsere Veranstaltung betreffen, finden Sie auf unserer Webseite: www.flaeming-aktiv.de

► *Neuland Hoher Fläming, Wiesenburg*

18:00 Uhr | Inszenierter Gartenspaziergang Juliane Heinrich

Ganz allmählich verabschiedet sich der Sommer, zu erkennen an den ersten frühmorgendlichen Nebelschwaden. Das Laub beginnt sich langsam zu färben und leise zieht der Herbst ins Land. Der Schlosspark Wiesenburg ist in dieser Jahreszeit besonders reizvoll. Wir möchten Sie einladen, uns auf einen Spaziergang in den nächtlichen Gärten zu begleiten und mit uns ‚Seltsam im Nebel zu wandern‘. Nebelschleier werden

um Sie ziehen, Hexen und andere geheimnisvollen Gestalten werden Ihnen begegnen – eben eine ganz besondere Stimmung wird Sie umgeben. Seien Sie gespannt!

Treffpunkt der etwa 1,5–2-stündigen Führung ist vor der Schlossschänke ‚Zur Remise‘, 18.00 Uhr.

Preis/Person: 12,00 € (Führung auch für Kinder)

Anmeldung und weitere Informationen unter ☎ 033847 908836 (Juliane Heinrich)

► *Schlosspark Wiesenburg*

20:00 Uhr | Konzert: Indigo Masala

Bitte unter <https://www.mals-scheune.de/event-details/konzert-indigo-masala> RESERVIEREN! Ohren auf für Sitarmagie, Tablagrooves, treibendes Akkordeon, betörende Stimmen, vielfarbige Percussion, übersäumende Spielfreude, einen feinen Hauch von Jazz und aberwitzige Geschichten aus aller Welt!

Besetzung Yogendra Sitar – Gesang | Arun Leander – Russisches Knopfakkordeon, Gesang | Ravi Srinivasan – Tabla, Lead Vocals, Perkussion Spendenrichtsatz: 12 €

► *Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

25.10. SONNTAG

18:00 Uhr | Bild- und Klangreise mit Helga Holz

Bitte unter <https://www.mals-scheune.de/event-details/bild-klang-reise-mit-helga-holz-part-2> RESERVIEREN! Die Fotografin Helga Holz hat einen besonderen Blick für Details und Stimmungen. Bei ihren zahlreichen Streifzügen durch die Natur in der Landschaft der Region und auf Reisen in Asien, Marokko und verschiedenen europäischen Ländern ist es ihr gelungen, die Kunstwerke, welche die Natur und Elemente der Umwelt schufen, mit außergewöhnlichen Aufnahmen einzufangen. Der Abend nimmt Sie mit auf dieses Abenteuer, erleben Sie die Vielfalt und Kuriosität der Umwelt, lassen Sie sich verzaubern von den auf Großleinwand projizierten Fo-

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

tos, begleitet von stimmungsvollen, einfühlsamen Klängen. Der Künstler und Musiker Sebastian David hat dafür ein besonderes Gespür und zaubert mit seinen zahlreichen Instrumenten Stimmungen zum Abtauchen in nahe und ferne Welten der Natur. Eintritt: 10,00 € pro Person/Erwachsene Kinder bis 16 Jahre die Hälfte.

▶ *Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

26.10. MONTAG

15:00 Uhr | Offene Jugendsprechstunde

Zeit für eure Wünsche und Sorgen von und mit der Jugendkoordinatorin Friederike Schmidt.

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

27.10. DIENSTAG

09:00 Uhr | Krabbelgruppe mit Kindersachentauschbörse

In gemütlicher Runde mit anderen Eltern schnattern, die Babys beim Entdecken beobachten oder mit kleinen Finger- und Bewegungsspielen zum Lachen bringen.

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

14:00 Uhr | Skaten für Kids

Mit Erik im Wiesenburger Skatepark coole Moves ausprobieren.

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Skatepark am Flämingstadion*

28.10. MITTWOCH

18:00 Uhr | Filzen und Wollverarbeitung

Ansprechpartner:

Frau Barbara Reichmann
☎ 033849-50455

▶ *Handwerkskeller Wiesenburg*

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!

▶ *Handwerkskeller Wiesenburg*

09:00 Uhr | Schwangerentreff

Austausch mit anderen Schwangeren in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensmonaten wechselnd mit Hebamme Mara Ebinger und dem Netzwerk „Gesunde Kinder“.

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

19:00 Uhr | Stammtischtreff für neue Perspektiven

Egal ob Sie den Fläming gerade erst entdecken, oder schon lange hier sind. Von 19 Uhr bis 21 Uhr findet ein ungezwungener und lebendiger Austausch über Wohn- und Lebenssituationen statt. Eine gute Gelegenheit, Menschen (neu)kennenzulernen. Ab 18 Uhr ist Mal's Scheune geöffnet und serviert warmes Essen, Snacks und Getränke.

▶ *Neuland Hoher Fläming, Wiesenburg*

29.10. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesenburger Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen! Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür! Zur Zeit probt der kleine Chor der Wiesenburger Kirchgemeinde die Lieder für den Weltgebetstag, der in diesem Jahr am 1. März stattfinden wird. Da diese Lieder überwiegend einstimmig zu singen sind, ist das evtl. ein

guter Einstieg für jemanden, der oder die noch nie in einem Chor mitgesungen hat.

Natürlich singen wir aber auch drei- oder vierstimmig in Gottesdiensten oder Taizé-Andachten. Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen! Der Wiesenburger Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

▶ *Evangelische Kirchengemeinde Wiesenburg*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg*

30.10. FREITAG

16:00 Uhr | Zwergen-Turnen

Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder (1–5 Jahre) gemeinsam mit ihren Eltern – ältere und jüngere Geschwisterkinder sind natürlich herzlich willkommen!

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle Wiesenburg*

17:00 Uhr | Offener Nähkreis

Schnattern und rattern, gerne mit eigenen Projekten oder für unsere Babybegrüßung. Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden. Anfänger sind herzlich willkommen!

Teilnahmegebühr: 3 € pro Termin

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle Wiesenburg*

20:00 Uhr | Konzert: Sidetrack Powerfolk

Bitte unter <https://www.mals-scheune.de/event-details/konzert-sidetrack-powerfolk>

[mals-scheune.de/event-details/konzert-sidetrack-powerfolk](https://www.mals-scheune.de/event-details/konzert-sidetrack-powerfolk) RESERVIEREN! SIDETRACK... das sind weit mehr als 200 Jahre Folkmusik aus Irland, Schottland, England und den USA. Mit sehr großer Spielfreude, vielen akustischen Instrumenten, mehrstimmigem Gesang und ganz in eigenem Stil, bringt die Band Power und Groove auf die Bühne. Die Musik ist mal rhythmisch, dynamisch, lebensfroh und fröhlich, und doch auch gefühlvoll, harmonisch und mitunter ergreifend. Sie ist aber nie langweilig und natürlich fast immer zum Tanzen. Die unterschiedlichsten Instrumente werden genutzt und jede einzelne Note ist handgemacht! Immer wieder neu inspiriert ist SIDETRACK von den Dubliners, den Pogues, Steve Earle, Pete Seeger, Bob Dylan, den Dixie Chicks, Guy Clark, First Aid Kit, The Band, Keb` Mo, Arlo Guthrie, Bruce Springsteen, Della Mae, Brendan Croker, Eric Clapton, Neil Young, Alison Krauss & Union Station, Darell Scott, Plainsong, der Marshall Tucker Band, natürlich auch Bruce Springsteen und vielen, vielen anderen ... Die Bandmitglieder Fiona Borneleitus – Gesang, Gitarre, Flöten Silke Meyer – Violine, Gesang Bonnie Borneleitus – Gitarre, Gesang Jörg Hahnfeld – Bass Uwe Zander – Drums, Percussion Klaus Pankau – Banjo, Mandoline, Slide, Akkordeon Spendenrichtsatz: 12 €.

▶ *Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

31.10. SAMSTAG

18:00 Uhr | Herbstfeuer FFW Reetz

Herbstfeuer auf dem Feuerplatz in der Medewitzer Straße, ab 18 Uhr Fackelumzug, Treffpunkt alte Feuerwehr in der Dorfmitte

▶ *Reetz*

08:00 Uhr | 1. Hilfskurs: Baby & Kleinkinder

Handlungssicher im akuten Notfall und Unfallverhütung.

▶ *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

Zugang zum Facebook-Account Verstorbener Erben haben Anspruch

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 27.08.2020 – III ZB 30/20 – entschieden, dass die Betreiberin eines sozialen Netzwerks, die verurteilt worden ist, den Erben einer Netzwerk-Teilnehmerin Zugang zu deren vollständigen Benutzerkonto zu gewähren, den Erben die Möglichkeit einräumen muss, vom Konto und dessen Inhalt auf dieselbe Weise Kenntnis zu nehmen und sich – mit Ausnahme einer aktiven Nutzung – darin so „bewegen“ zu können wie zuvor die ursprüngliche Kontoberechtigte.

Im zu beurteilenden Fall, wurde die Betreiberin des sozialen Netzwerks bereits mit Urteil des Landgerichts Berlin vom 17.12.2015 verurteilt, den Eltern einer 15-jährig verstorbenen Teilnehmerin des Netzwerks als Erben Zugang zu dem vollständigen Benutzerkonto und den darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalten ihrer Tochter zu gewähren. Dieses Urteil wurde durch den Bundesgerichtshof am 12.07.2018 – III ZR 183/17 – bestätigt. Die Netzwerkbetreiberin händigte daraufhin der Mutter der Verstorbenen einen USB-Stick aus, der eine PDF-Datei mit mehr als 14.000 Seiten enthielt, die

nach den Angaben der Netzwerkbetreiberin eine Kopie der ausgelesenen Daten aus dem von der Verstorbenen geführten Konto enthielt. Im nunmehr geführten Verfahren vor dem Bundesgerichtshof war zu entscheiden, ob hierdurch die Verpflichtung der Netzwerkbetreiberin aus dem Urteil des Landgerichts Berlin erfüllt worden war.

Der Bundesgerichtshof führt hierzu aus, der Nutzungsvertrag zwischen der Tochter der Erben und der Netzwerkbetreiberin sei mit seinen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben übergegangen. Die Erben seien hierdurch in das Vertragsverhältnis eingetreten und hätten

deshalb als Vertragspartner und neue Kontoberechtigte einen Primärleistungsanspruch auf Zugang zu dem Benutzerkonto ihrer Tochter sowie den darin enthaltenen digitalen Inhalten. Aus dieser Stellung der Erben und dem auf sie übergegangenen Hauptleistungsanspruch der Erblasserin aus dem mit der Netzwerkbetreiberin bestehenden Vertragsverhältnis folgt ohne weiteres, dass den Erben auf dieselbe Art und Weise Zugang zu dem Benutzerkonto zu gewähren ist wie zuvor ihrer Tochter.

Die Netzwerkbetreiberin hat ihre Verpflichtung aus dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 17. Dezember 2015 nicht erfüllt. Durch die Überlassung

des USB-Sticks mit einer umfangreichen PDF-Datei wurde kein vollständiger Zugang zum Benutzerkonto gewährt. Die PDF-Datei bildet das Benutzerkonto nicht vollständig ab. Dies erfordert nicht nur die Darstellung der Inhalte des Kontos, sondern auch die Eröffnung aller seiner Funktionalitäten – mit Ausnahme derer, die seine aktive Weiternutzung betreffen – und der deutschen Sprache, in der das Benutzerkonto zu Lebzeiten der Erblasserin vertragsgemäß geführt wurde. Diese Voraussetzungen erfüllte die per USB-Stick übermittelte Datei nicht.

Rechtsanwalt Seehaus ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien-, und Grundstücksrechts sowie Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig.

Sie erreichen die Rechtsanwaltskanzlei Seehaus & Schulze **in Werder**, Luise-Jahn-Straße 1, Mo–Do 8–18 Uhr und Fr 8–15 Uhr unter Tel. 03327 / 569 511 und in der Kanzlei **in Bad Belzig** Mo–Do 9–18 Uhr und Fr 8–15 Uhr unter Tel. 033841 / 60 20.

Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

SEBASTIAN SEEHAUS
RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT
KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE
FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT
KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

LOKALER GEHT'S NICHT. Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **FLÄMINGBOTEN**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

**Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH**
Tel.: (030) 57 79 57 67
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

Wir
beraten Sie
gern!

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Der **Flämingbote** mit dem **Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreutz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Handwerk & Service

Infos und Wissenswertes



ANZEIGEN

Heizanlagen-service

Installateur und
Heizungsbaumeister

Ralph Zimmermann

Ihr Partner für Wartung und Service

Lindenstraße 5c | 14806 Planetal/OT Dahnsdorf
Tel.: (033843) 50220 | Funk: 0173 - 2043824
E-Mail: Ralph.zimmermann@t-online.de

Kaminöfen & Sauna

Preiswert heizen mit Holz und Pellets

Kaminöfen, Pelletöfen, Saunaholzöfen
Edelstahl- und Keramikschorensteine
Sauna- und Gartenhäuser, Carports

Telefon 033845 / 43016 Mobil 0173 / 2030458

Inh. F. Jürvitz
Auf der Heide 21a
14822 Borkheide

www.liefepro.de
kaminofen@liefepro.de

novoferm
Wir machen das Tor!

SEKTIONALTOR ISO 45
INKL. PREMIUM-ANTRIEB &
DESIGN-FERNSTEUERUNG
STATT 1.972,-*
mit **974,-** **973,-**

MwSt. BEFREIET
NETTO

**JETZT SPAREN
UND PREMIUM-TOR
SICHERN!**

AKTION BIS ZUM 31.12.2020

Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:

Müller & de Koning GmbH
Lindenstraße 36
14822 Brück

Tel.: 033844-75015
Mob.: 0160-97207686

Parkett

Schäden mit Wachs und Lack beheben

Kleine Schäden im lackierten Parkettboden können einfach selbst ausgebessert werden. Dafür werden zunächst die Delle und der umliegende Bereich gereinigt. Danach schmilzt man farbiges Wachs und mischt es passend zur Farbe des Holzes, erklärt der Verband der Deutschen Parkettindustrie (vdpi). Die Delle wird mit dem flüssigen Wachs gefüllt. Was übersteht, wird mit einem kleinen Hobel abgetragen. Danach kann die ausgebesserte Stelle mit einem Vlies entfettet und mit einem Klarlack-

stift wieder versiegelt werden. Nach etwa fünf Minuten sollte die Versiegelung getrocknet sein. Dann greifen Heimwerker zu einem Schleif- und Poliertuch und bringen den Boden wieder zum Glänzen. Im Fachhandel werden spezielle Reparatursets für lackierte Holzböden verkauft, so der Verband.

Foto: pixyabay.com

denkmal 2020 – Vielfalt des Kulturerbes

Produkte und Dienstleistungen im Fokus

Es geben sich wieder Planer, Restauratoren, Handwerker, Denkmalpfleger, Bauherren und Investoren die Klinke in die Hand: Die Messe Leipzig wird vom **5. bis 7. November** zur „denkmal“ 2020 und damit erneut zum Treffpunkt von Experten für Denkmalpflege und Stadterneuerung aus ganz Europa. Hersteller zeigen Materialien und Werkzeuge, spezialisierte Handwerksbetriebe informieren über ihre Dienstleistungen und angesehene Institutionen stellen ihre Projekte vor. Die Qualität des breiten Angebots, der ausgeprägte fachliche Charakter, die enorme Themenvielfalt sowie die Bandbreite der Aus-

stellerpräsentationen mit Praxisvorführungen, „Lebenden Werkstätten“ sind das Markenzeichen dieser Messe. Zur Veranstaltung im Jahr 2018 kamen 14.200 Besucher, ein fachlich hochqualifiziertes Publikum. Über 550 Unternehmen aus 20 Ländern waren dabei. Ähnliche Zahlen wird es auch 2020 geben, wenn sich ausländische Aussteller und deutsche Unternehmen, Handwerker und Restauratoren mit ihrem Know-how präsentieren. Als Aussteller vertreten sind unter anderem all-color F. Windisch, Arbortech, Attenberger Bodenziegel, Beeck'sche Farbwerke, Glashütte Lamberts, Golem-Kunst und Baukeramik

aus Sieversdorf ... Auf internationaler Seite haben sich bereits Unternehmen aus Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz angemeldet. Zu den Ausstellern aus dem Handwerk zählen Bennert als eines der größten Unternehmen für Denkmalpflege und Bauwerkssanierung in Europa, die Altbauspezialisten von Kramp & Kramp sowie Nüthen Restaurierungen, die sich der Konservierung und Restaurierung von Putz, Stuck und Malerei widmen. Spezialwerkzeuge gibt es am Stand von F.W. Rosenbach. Die Firmen Paul Lorenz und GLR Rothkegel zeigen ihre Expertise im Bereich Leuchten. / hwk ff

Handwerk & Service

Infos und Wissenswertes



ANZEIGEN

Neues Gesetz

Freier Datenzugang für das Handwerk

Das Handwerk begrüßt das neue GWB-Digitalisierungsgesetz, weil es die Datenökonomie auf eine faire Grundlage stellt. Kfz-Werkstätten etwa erhalten damit Zugang zu den Daten aus Fahrzeugen.

Zu der am 9. September 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („GWB-Digitalisierungsgesetz“) erklärte Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH): „Mit der vom Bundeskabinett beschlossenen GWB-Novelle ist aus Sicht des Handwerks eine Regelung auf den Weg gebracht, mit der der Wettbewerb in der Datenökonomie auf eine faire Grundlage gestellt werden kann.“

Eine gute Nachricht für das Handwerk ist vor allem, dass im GWB künftig eine grundsätzliche Datenteilung zwischen industriellen Herstellern und handwerklichen Dienstleistern vorgeschrieben werden soll. Bislang beanspruchten Hersteller smarter Geräte die Daten, die bei der Nutzung anfallen, für sich allein. Und sie schließen damit handwerkliche Tätigkeiten aus, die auf diesen Daten basieren.

Die nun vorgesehene Datenteilung ist daher ein wichtiger Beitrag, um für faire Wettbewerbsbedingungen und Marktgleichheit zu sorgen. Denn angesichts der wachsenden Bedeutung smarter Geräte entscheidet der Zugang und die Verfügbarkeit von anfallenden relevanten Daten auch im Handwerk immer stärker über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb brauchen



Handwerksbetriebe in nachgeordneten Märkten zum Beispiel für Wartungsdienstleistungen den fairen Zugang zu Daten. Besonders betroffen sind etwa Werkstätten für Kraftfahrzeuge oder auch Landmaschinen, die Dienstleistungen

im Rahmen einer vorausschauenden Wartung nur anbieten können, wenn sie direkten Echtzeitzugang zu den Daten aus den Fahrzeugen haben.

Auch bei Smart-Home-Systemen ergeben sich Zugangsprobleme für unabhängige Serviceanbieter aus dem Elektro-, Heizung- und Klima-Handwerk.

Die Corona-Pandemie gibt der Digitalisierung in der Wirtschaft einen Schub, der zu Jahresbeginn noch kaum vorstellbar war. Damit gewinnt die Sicherstellung einer mittelstandsgerechten, fairen Datenökonomie nochmals an Gewicht.“

10 Jahre Küchenstudio Lorenz in Brandenburg

Küchenstudio Lorenz

Anzeige

Kreative, individuelle Küchenplanung aus Überzeugung!



hochwertigen Produkten, wie z.B. von Miele, Gaggenau oder LEICHT liegt Lorenz sehr am Herzen.

LEICHT Küchen zählen zu den Top 10 der deutschen Küchenindustrie. Das Programm Bossan besticht durch besondere Highlights.

Durch die Verkleidung der Küchenzeile und Schränke, verschwinden Stauraumlösungen hinter Echtholzfronten. So bekommt der Lebensraum Küche noch mehr Wohnlichkeit.

„Eine Küche ist nicht dann perfekt, wenn es nichts mehr hinzu zu fügen gibt, sondern wenn man nichts mehr weglassen kann“, so könnte man das Zitat von Antoine de Saint-Exupéry abwandeln und man hätte die Unternehmensphilosophie von Mike Lorenz in einem Satz zusammengefasst.

Für den Kunden das Beste aus den örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten herauszuholen, die persönliche Beratung und Betreuung, das ist für Mike Lorenz wichtig. Auch die Verwendung von

Unser Angebot: Einbauküchen, Küchen, exklusive Ausstellungsküchen im Küchenstudio, Arbeitsplatten, Küchenumbau, Kundendienst (Miele, Leicht, Häcker).
Domlinden 16
14776 Brandenburg a.d.Havel
Telefon: (0 33 81) 28 81 91
Fax: (0 33 81) 28 81 92
Funk: (01 71) 4 87 04 61
E-Mail: mike_lorenz@web.de
www.kuechenstudio-lorenz.de

PLAMECO
morgen schöner wohnen

Ein total neues Wohngefühl

Plameco Brandenburg
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
☎ 03381-636411 | plameco.de

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf

Infos & Wissenswertes



Festspielwinter

Neuer Ablauf in Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem „Festspielwinter“ präsentieren die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November bis zum 16. März 2021 ein neues Format mit 45 hochkarätigen Konzerten. Dabei werden vor allem internationale Künstlerinnen und Künstler zu sehen sein, deren Auftritt ursprünglich für den Festspielsommer 2020 geplant war.

Mit dabei sind unter anderem der litauische Akkordeonspieler Martynas Levickis, die lettische Organistin Iveta Apkalna sowie der deutsche Multiinstrumentalist und Sänger Götz Alsmann. Zu den ungewöhnlichen Veranstaltungsorten zählen unter anderem der Flughafen Rostock-Laage, das Schloss Bothmer im Klützer Winkel und die Konzertkirche in Neubrandenburg.



Foto: Migel-Golubickaite

Martynas Levickis erhielt 2014 den Publikums-Preis der Programmreihe „Junge Elite“ bei den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern

INFO

Karten für die Konzerte, das komplette Veranstaltungsprogramm sowie viele weitere Informationen gibt es online unter www.festspiele-mv.de und telefonisch unter der Rufnummer **0385 5918585** sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Rot, gelb, orange

Warum sich Laub im Herbst bunt färbt

Herbst, das sind für viele vor allem die bunt gefärbten Blätter an den Bäumen. Aber warum wird das Laub gelb, rot oder orange? Das hängt mit der Verarbeitung des Sonnenlichts in den Blättern zu Stärke zusammen, also dem Prozess der Photosynthese, erläutert die Gartenakademie.

Im Sommer sind die Blätter der meisten Pflanzen grün wegen des Farbstoffs Chlorophyll, welcher die grünen Anteile des Sonnenlichts reflektiert. Die anderen Lichtanteile werden absorbiert und zu Stärke umgewandelt. Andere Farbpigmente im Blatt überlagert das Chlorophyll meist vollständig. Das sind Karotine (orange), Anthozyane (rot) und Xanthophyll (gelb), erklären die Experten.

Doch im Herbst wird die Sonne schwä-

cher, und die Photosyntheserate sinkt. Es wird weniger Sonnenlicht absorbiert und weniger Chlorophyll produziert. Die Folge: Die Blätter reflektieren weniger grünes Licht, dafür kommen die anderen Farbpigmente zum Vorschein.

Mit der Färbung kommt irgendwann der Abwurf der Blätter. Denn die Pflanzen ziehen die Nährstoffe aus den Blättern und speichern sie in Stamm, Ästen und Wurzeln als Reservestoffe. Am Ende dieses Prozesses fällt das Laub ab.



Foto: pixabay.com

Die Welt schaut nach Brandenburg

2021 startet die Tesla-Gigafactory in Grünheide im Landkreis Oderspree

In knapp einem Jahr werden in Brandenburg Autos vom Band rollen, die weltweit Maßstäbe setzen hinsichtlich Antriebstechnologie, Fahrsicherheit und Fahrvergnügen. Damit weckt das Bundesland rund um die Hauptstadt Interesse in der ganzen Welt. Diesem Interesse gilt es gerecht zu werden, damit TESLA in Brandenburg ein Erfolg wird und die Wertschöpfung möglichst vielen Menschen nutzt.

Daher sind jetzt, oft längst verschobene, Entscheidungen zur Bildungs- und Infrastruktur zu treffen und zu verwirklichen, um

in der breiten Bevölkerung eine Akzeptanz für die TESLA-Investition zu schaffen. Welche Erwartung das sind, hat das Bündnis „Pro Wirtschaft“ in einem Forderungspapier gebündelt und an die Landesregierung übermittelt.

„Dafür sind durch die Landespolitik bei diesem Großprojekt zügig und mit Finanzausstattung unterstützende Maßnahmen zur Arbeitskräftesicherung in kleinen und mittleren Unternehmen zu ergreifen, um den ohnehin schon heute vorhandenen Fachkräftemangel dort nicht zu verschärfen. Für Ar-

beitssuchende bietet sich die Chance, durch gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden“, betont –

aus den Erfahrungen des Solarbooms – Ostbrandenburgs Handwerkskammerpräsident Wolf-Harald Krüger vor allem für das Handwerk und die dort Beschäftigten.

Das Bündnis „Pro Wirtschaft“ setzt sich für ein wirtschaftsfreundliches Klima ein und unterstützt Ansiedlungen und infrastrukturelle Maßnahmen. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Potenziale des Landes Brandenburg noch besser zu heben. /hwk-ff



INFO

www.weiter-denken.de
www.hwk-ff.de

Infos & Wissenswertes



Klassenfahrten 2021

Tolle Angebote in Mecklenburg-Vorpommern

Demokratie-Workshops in Prora auf Rügen, Forschungstage zum Ökosystem Ostsee auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und Segelkurse in der Mecklenburgischen Seenplatte: Im Magazin „Klassenfahrten 2021“ stellen die 14 DJH-Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern vielfältige Bildungs- und Aktivangebote für die Klassenstufen 1 bis 13 vor. Diese sind in die drei Kategorien „Umwelt und Natur“, „Kultur und Gesellschaft“ sowie „Gesundheit und Sport“ unterteilt und praxiserprobt.

Darüber hinaus haben die beteiligten Jugendherbergen ihre Stornierungsbedingungen bis 31. Dezember 2021 angepasst, um Schulen vor unnötigen Gebühren im Falle eines erneuten



Foto: DJH MV/Gohike

Corona-bedingten Lockdowns zu bewahren. Die flexiblen Stornobedingungen wurden dabei in vier Regeln überführt.

INFO www.jugendherbergen-mv.de
Stornierungsbedingungen unter

Artenschutz

Schweriner Zoo richtet Rote-Liste-Zentrum ein

Auf dem Weg den Schweriner Zoo zu einem Artenschutz-Zoo weiterzuentwickeln, soll bis Ostern 2021 eine neue Anlage für vom Aussterben bedrohte Tierarten entstehen – das so genannte Rote-Liste-Zentrum. Dieses wird unmittelbar hinter dem Eingangsbereich errichtet und fortan beispielsweise asiatische Löwen und Gelbrückenducker beheimaten. In dem rund 700 Quadratmeter großen Gebäude können Besucher einen Blick in die Außengehege der gefährdeten Tierarten werfen und sich umfangreich über das Thema

Artenschutz informieren. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf etwa 4,7 Millionen Euro. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit 4,1 Millionen Euro.

INFO www.zoo-schwerin.de



Foto: TMV/Müller

WIR SIND, WAS WIR TUN.
DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

www.NABU.de

WOHNEN IN BRÜCK

WIR VERMIETEN SANIERTE 2-4 RAUM WOHNUNGEN

- 47 m² - 76 m²
- großer Balkon
- inklusive Pkw-Stellplatz
- Spielplatz, Mehrgenerationspark, Grillplätze und vieles mehr
- günstiger Strom durch ökologische Erzeugung vor Ort (Solar und Blockkraftwerk)
- **Brück-Ausbau, Beelitzer Str. 26|27**
- regelmäßige Bus- und Bahnverbindung

Bei Interesse melden Sie sich unter:

☎ 033844/519300
✉ info@wohneninbrueck.de

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!

BIS ZU **30%**
MIT DEM TELEMATIK-TARIF SPAREN

10%
START-BONUS GARANTIERT!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10% Start-Bonus garantiert – und bis zu 30% Folge-Bonus möglich

Vertrauensfrau

Angelika Charpentier
Telefon 033847 900022
Telefax 0800 2875321223
angelika.charpentier@HUKvm.de
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Werbig
Mo. u. Do. 09.00-12.00 Uhr,
Mo. u. Mi. 15.00-19.00 Uhr

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann

Manfred Schüller
Telefon 033843 50025
manfred.schueler@HUKvm.de
Lindenstr. 2
14823 Niemegek

Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Sicher durch die dunkle Jahreszeit,
jetzt zum Sehtest!

Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 · 14797 Kloster Lehnin
Tel./Fax: 03382 / 226
www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com

Konzach

Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

In Ihrer Region seit 1998

STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de

1976 – 2020
44 JAHRE
Autohaus
WEINREICH
FAMILIAR UND FAIR!

VERTRAGSHÄNDLER FÜR

STARKE GEBRAUCHTE

Der neue CAPTUR

Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,6–4,1;
CO₂-Emission kombiniert: 128–108 g/km. Energieeffizienzklasse: C-A (Wert nach Messverfahren VÖ (EG) 715/2007).

**Triathlon-Profi
Franz Löschke empfiehlt:**

JETZT ZUR INSPEKTION!

- Garantieanspruch erhalten
- Werterhalt sichern
- Sicherheit gewährleisten

schon ab **79,5** EUR
inkl. MwSt.,
zzgl. Material

**Autohaus
weinreich**
www.renault-weinreich.de

Telefon (03382) 203
Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin